

**Magistrat der Stadt Bad Nauheim**– **Fachbereich Stadtentwicklung** –

61231 Bad Nauheim, Parkstr. 36 – 38, 2. OG

☎ (06032) 343-208

(Telefonzentrale) 343-1; (Telefax) 343-428

**Entwässerungsantrag****Bauherr:**

Name, Vorname	Telefon - privat	Telefon - dienstlich
---------------	------------------	----------------------

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

**Baugrundstück:**

Stadt / Stadtteil	Straße / Haus-Nr.	Gemarkung / Flur / Flurstück
		Gemarkung : Flur:        Fl.-Stck:

**geplante Maßnahme:**

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Zwei-Dreifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/> Anbau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Dachgeschoss mit Sanitäranlage
<input type="checkbox"/> Hotel/Restaurant/Imbiss	<input type="checkbox"/> Industriegebäude	<input type="checkbox"/> Sporthallen o. a. Hallen
<input type="checkbox"/> Gartenhaus/ Geräteschuppen	<input type="checkbox"/> Garage / Carport	<input type="checkbox"/> Doppelgarage

**Planverfasser:**

Name, Vorname	Telefon	Telefon - mobil
---------------	---------	-----------------

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

**Ermitteln der Schmutzwassermenge:**

..... Handwaschbecken	..... Spüle / Spülmaschine	..... gewerbl. Spülmaschine
..... Waschmaschine	..... Duschwanne	..... Badewanne
..... Bodenablauf DN 50	..... Bodenablauf DN 70	..... Bodenablauf DN 100
..... Klosett	..... Urinal	..... Sonstiges

**Flächenermittlung:**Wie groß sind die zu entwässernden **bebauten** Flächen (m<sup>2</sup>)?

	vorhanden	neu	zusammen	Versickerung ohne Kanalanschluss	angeschlossen an die öffentl. SW/RW/MW-Kanalisation
	1	2	(1+2) = 3	4	(3-4) = 5
1.1 Wohnhaus					
1.2 Garage					
1.3 Nebengebäude					
1.4 Sonstiges					
Summe					

Wie groß sind die zu entwässernden **befestigten** Flächen (m<sup>2</sup>)?

	vorhanden	neu	zusammen	Versickerung ohne Kanalanschluss	angeschlossen an die öffentl. SW/RW/MW-Kanalisation
	1	2	(1+2) = 3	4	(3-4) = 5
2.1 Hofffläche					
2.2 Terrasse					
2.3 Zufahrt					
2.4 Einstellplätze					
2.5 Wegeflächen					
2.6 Sonstiges					
Summe					

Zisternengröße und Nutzungsart (Gartenbewässerung u./o. Brauchwassernutzung) bitte angeben

Zisternengröße: .....m<sup>3</sup> Nutzungsart: .....An die Zisterne angeschlossene Flächen ..... m<sup>2</sup>

Die Entwässerungssatzung der Stadt Bad Nauheim in der zur Zeit gültigen Fassung

 ist uns / mir bekannt

Die Entwässerungssatzung ist auf der Homepage der Stadt Bad Nauheim :

<http://www.bad-nauheim.de> - Leben in Bad Nauheim - Politik & Stadt - Stadtrecht einzusehen.**Schlussbemerkungen**

Mir / Uns ist bekannt, dass nach § 4 Abs. 4 der Entwässerungssatzung der Stadt Bad Nauheim die Inbetriebnahme der Abwasserleitung ohne vorherige Genehmigung durch die Stadt nicht gestattet ist. Wer dagegen verstößt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 4.000,00 € geahndet werden.

Ich / Wir beantragen hiermit die Entwässerungsgenehmigung nach der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Bad Nauheim und den Vorschriften der DIN 1986-100 einschließlich geltender Normen.

(Datum, Unterschrift des Planverfassers)

(Unterschrift des Bauherrn)

# Erläuterungen zum Entwässerungsantrag

<b>Baubeschreibung</b>	Angaben über die geplante Bebauung und Anlagen		
<b>Lageplan (2-fach)</b>	Katasterplan im Maßstab 1 : 500, in dem alle Abwasserhauptleitungen, Schächte, evtl. Versickerungsanlagen und Zisternen eingetragen sind.		
	Katasterplan im Maßstab 1 : 200, (Freiflächenplan) in dem die Außengestaltung des Grundstückes dargestellt sind.		
<b>Grundriss (2-fach)</b>	Pläne im Maßstab 1 : 100, in dem alle Schmutz- und Regenwasserleitungen, Dränageleitungen, sanitäre Einrichtungen, Reinigungs- und Revisionsöffnungen, Entlüftungsvorrichtungen, Schächte, Zisternen und Versickerungsanlagen eingetragen sind.		
<b>Schnitte (2-fach)</b>	Pläne im Maßstab 1 : 100, in dem alle Falleleitungen, sanitäre Einrichtungen, Höhenanlagen und die Rückstauenebene (bezogen auf die Straßenoberfläche) eingetragen werden.		
<b>Planungsunterlagen Digital</b>	Neben den einzureichenden Plänen für den Entwässerungsantrag in Papier-Format sind die Planunterlagen in Digitaler Form (CD) mit einzureichen.		
<b>Darstellungen</b>	Alle Leitungen müssen mit Materialbezeichnungen, Durchmesser, Gefälle eingetragen und wie folgt gekennzeichnet werden:		
	<b>vorhandene Anlage</b>	<b>schwarz</b>	
	<b>zu beseitigende Anlage</b>	<b>gelb</b>	
	<b>Schmutzwasserleitungen</b>	<b>rot</b>	<b>durchgezogene Linie</b>
	<b>Regenwasserleitungen</b>	<b>blau</b>	<b>gestrichelte Linie</b>
	<b>Mischwasserleitungen</b>	<b>lila</b>	<b>strich-punktiert</b>
	<b>Abwasserdruckleitungen:</b>	<b>grün</b>	<b>durchgezogene Linie</b>
<b>Rückstausicherung</b>	<p>Die Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück.</p> <p>Der Schutz gegen Rückstau hat gemäß DIN 1986-100 zu erfolgen.</p> <p>Bei fäkalienhaltigem Abwasser, sind entsprechende fäkalientaugliche Hebeanlagen / Rückstausicherungen zu verwenden.</p> <p><b>Es ist unbedingt darauf zu achten</b>, dass Entwässerungsobjekte, die sich über der Rückstauenebene befinden, nicht über die Hebeanlage entwässern.</p>		
<b>Reinigungsöffnung:</b>	In alle Regenwasser- und Schmutzwasserfallrohre sind Reinigungsöffnungen einzubauen.		
<b>Übergabeschächte</b>	<p>Die Schächte für Regenwasser und Schmutzwasser sind an der Grundstücksgrenze anzuordnen.</p> <p><b>Beim Einbau ist folgendes zu beachten:</b></p> <p>Der Schacht muss der DIN 4034 neueste Ausgabe entsprechen.</p> <p>Die <b>Schachtteile</b> und deren <b>Dichtungen</b> müssen nach DIN 4060 gefertigt sein. Dichtungen mit Mörtel oder TOK-Band sind nicht zulässig.</p> <p>Bei den Schachtunterteilen muss das <b>Fließgerinne (bei offener Ausführung)</b> aus Spaltplatten oder einer Steinzeughalbschale bestehen.</p> <p>Die <b>Bermen</b> sind mit Klinkern oder Spaltplatten herzustellen.</p> <p>Für die <b>Rohreinführungen</b> muss der Schacht mit einem Schachtfutter ausgestattet sein.</p> <p>Schachtunterteil mit PP/ GFK - Auskleidung sind zulässig.</p> <p>Alternativ zum Betonfertigteilschacht können Übergabeschächte aus Polyethylen (PE) verwendet werden.</p> <p>Bei Regenwasserschächten sind Größen von DN 800 bis DN 1000 zulässig. In Ausnahmefällen DN 500, jedoch nur bis zu einer Tiefe von 1,50 m.</p> <p>Bei Schmutzwasserschächten dürfen nur Größen von DN 800 bis DN 1000 verwendet werden</p>		

<b>Dränage</b>	Anfallendes Dränagewasser darf nicht der öffentlichen Sammelleitung zugeführt werden.
<b>Garagenabläufe</b>	Falls Einläufe in die Garage eingebaut werden sollen, dürfen diese nur an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden. (besondere Auflagen) Ein Anschluss an die Regenwasserkanalisation ist nicht zulässig.
<b>Baulasten</b>	Bei Nichteinhaltung der Grenzabstände und beim Durchleiten des Abwassers durch Nachbargrundstücke ist eine Baulasteintragung (Grunddienstbarkeit) erforderlich.
<b>getrennte Abwassergebühr</b>	Mit Einführung der getrennten Abwassergebühr werden die Versiegelten Flächen der bebauten Grundstücke, die an öffentliche Entwässerungsleitungen angeschlossen sind, zu den Abwassergebühren herangezogen. Hierzu werden die Eigentümer aufgefordert, Angaben zu den versiegelten Flächen zu machen und in dem beigefügten Formular einzutragen. Vor Erstellung und Versendung der Gebührenbescheide gehen dem Eigentümer Erhebungsbögen zu, in denen die ermittelten Angaben von Ihnen bei Bedarf ergänzt und korrigiert werden können.
<b>Versickerung</b>	Bei Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück ist darauf zu achten, dass die Versickerungsverordnung eingehalten wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch die Versickerung keine Vernässung der Nachbargrundstücke eintritt.
<b>Entwässerungsrinne</b>	Bei großflächigen Einzugsbereichen und Zufahrten von Grundstücken ist darauf zu achten, dass kein Oberflächenwasser über öffentliche Flächen abgeleitet wird. Eine entsprechende Entwässerungsrinne ist dann an der Grundstücksgrenze vorzusehen.
<b>Zisternen</b>	Wird Regenwasser oder Grundwasser als Brauchwasser genutzt (WC oder Waschmaschine) und anschließend dem öffentlichen Schmutzwasserkanal zugeführt, sind für die eingeleiteten Abwassermengen Kanalbenutzungsgebühren zu entrichten. In diesem Fall ist es notwendig, das Wasser mittels einer Druckpumpe über eine Messuhr zu leiten, um die Menge feststellen zu können.
<b>Gewerbebetriebe:</b>	Bei Anfall von gewerblichem Abwasser sind eine Betriebsbeschreibung und die Zusammensetzung des Abwassers anzugeben. Evtl. ist ein gesonderter Antrag auf Einleitungsgenehmigung zu stellen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen geprüft werden können.**